

ERNEUERBARE ENERGIE- GEMEINSCHAFT THAL

Unsere Energie. Unsere Zukunft.

In unserer Gemeinde steckt viel Sonnen-Kraft und Zusammenhalt. Mit der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Thal nutzen wir diese Energie gemeinsam: Wir erzeugen sauberen Strom direkt hier im Ort und teilen ihn miteinander. So bleibt der Nutzen bei uns – regional, nachhaltig und fair.

Die Vorteile...



für Verbraucher

**Ersparnis Netzgebühren & Abgaben
pro kWh bezogener Strommenge**

- **5,8272 ct/kWh** (inkl. USt) für den in der EEG bezogenen Strom
- kein Lieferantenwechsel nötig



für Stromproduzenten

**Attraktiverer Tarif als am Markt
verfügbar**

- stabiler Einspeisetarif
- Tarif höher als jener der OeMAG, gerade in den Sommermonaten
- kein Lieferantenwechsel
- regionale Nutzung von Überschüssen



Über uns

Verein EEG Thal

*Obmann: **Matthias Brunner***

*Kassier: **Michel Rumbold***

*Schriftführerin: **Gerhild Langmann***

Der Verein EEG Thal ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Differenz zwischen Einspeise- und Bezugstarif dient zur Kostendeckung der Vereinsarbeit. Die wirtschaftlichen Vorteile sollen an die Vereinsmitglieder weitergegeben werden. Wichtig ist für uns die Wertschöpfung in der Region zu halten, unabhängiger vom globalen Markt zu werden und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

PREISE / VERGÜTUNG EEG THAL

für das 1. Quartal 2026



für Verbraucher

Bezugstarif

12,25 ct/kWh* brutto für netto

- liegt 3 ct/kWh über dem EEG Einspeisetarif

*6,34 Cent pro kWh / brutto: Das ist der Bezugstarif abzüglich aller Ersparnisse (28 % Netzkosten sowie abzüglich Erneuerbarer Förderbeitrag und Elektrizitätsabgabe)



für Stromproduzenten

Einspeisetarif

9,25 ct/kWh brutto für netto

- entspricht dem E-Control Marktpreis, gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012*

*www.e-control.at/industrie/oeko-energie/oekostrommarkt/marktpreise-gem-paragraph-20

Kontakt EEG Thal



+43 681 8182 7592



info@eeg-thal.at



www.eeg-thal.at

- **Einmalige Beitrittsgebühr:** 50,- Euro
- Es fallen **keine Grund- bzw. Abrechnungsgebühren** an
- Die Erhebung des Einspeise- und Bezugstarifes erfolgt quartalsweise.
- Die Auszahlung erfolgt quartalsweise im Nachhinein, sobald die Datenqualität stimmt.